

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. (mit ins Haus, außerhalb der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unter Landausträger 1,54 Mk.)

und Umgegend.

## Amtsblatt

Subskriptionspreis 15 Bg. pro Kalenderjahr Kassenpost. Halbjährlich des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 30 Bg.

Zeitschriften und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Nachschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs geht. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Dirlshain, Blankenstein, Braunsdorf, Dirlshardswalde, Graisch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harthe bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Losen, Müllig-Roßhagen, Mohorn, Kunzig, Neutirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Wöhrensberg bei Wilsdruff, Roßsch, Roßschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seelighade, Sora, Steirbach bei Kesselsdorf, Steirbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Tausenheim, Ullendorf, Ullersdorf, Weistropp, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schanke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schanke, Wilsdruff.

Nr. 150.

Sonnabend, den 28. Dezember 1912.

71. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

Die Herren Standesbeamten des hiesigen Bezirks werden veranlaßt,

1. gemäß § 46, 7 a der Verordnung je einen Auszug aus dem Geburtsregister des Jahres 1896, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechts innerhalb der Gemeinde,

**bis zum 15. Januar 1913**

den Ortsbehörden ihres Bezirks zuzustellen,

2. gemäß § 46, 7 b der Verordnung die Auszüge aus dem Sterberegister über die im Jahre 1912 verstorbenen männlichen Personen, die das 25. Lebensjahr nicht erfüllt haben,

**bis zum 15. Januar 1913**

hierher einzureichen.

Weissen, am 17. Dezember 1912.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

**Stammrollen.** Die Ortsbehörden des hiesigen Bezirks werden wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß die Militärpflichtigen durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Bekanntmachung oder auf andere ortstübliche Weise

unter Androhung der auf die Veräumnis gelegten Strafen zur rechtzeitigen Anmeldung bei der Rekrutierungskammerrolle, die nach § 25 1 der Verordnung in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen muß, aufzufordern sind. Die Rekrutierungskammerrollen sind nach erfolgter Eintragung der Militärpflichtigen in alphabetischer Reihenfolge mit den Auszügen aus dem Geburtsregister für das Jahr 1893, den standesamtlichen Geburtsheimen, den Lösungsheimen und etwaigen sonstigen Unterlagen bis

**zum 5. Februar 1913**

hier einzureichen.

Bei Feststellungspflichtigen, deren Staatsangehörigkeit zweifelhaft ist, die zur See gefahren, die früher wegen Geisteskrankheit in Irrenanstalten untergebracht gewesen oder die geisteskrank sind, ist dies in der Stammmrolle zu vermerken.

Ueber etwaigen Abgang und Zugang Militärpflichtiger nach erfolgter Einreichung der Stammmrolle ist sofort Anzeige, und zwar bei Zugang unter Beifügung eines Stammmrollen-Nachtrags hierher zu erlangen. Im Uebrigen ist den Anweisungen für Gemeindevorstände vom 31. Dezember 1901 — 1637 B — und vom 22. Januar 1906 — 189 B — genau nachzugehen.

Weissen, am 17. Dezember 1912.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

## Nichtamtlicher Teil.

**Denkspruch für Gemüt und Verstand.**

Wirft du im Weiden still bewahren  
So Freud' als Leid, die dich bewegen,  
So wirst du an dir selbst erfahren:  
Aus beiden fließt ein gleicher Segen.

**Neues aus aller Welt.**

Prinzessin Auguste Wilhelmine von Preußen ist von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Der Kolonialstaatssekretär sprach sich für die Einführung des Flugdienstes in den deutschen Schutzgebieten aus.

Die amtliche Statistik über den deutschen auswärtigen Handel zeigt eine bedeutende Steigerung der Fleischexporte.

Eine Nationalfeier zu Bismarck 100. Geburtstag ist für den 1. April 1915 geplant.

Das erste Feldspitzenzeugnis für deutsche Unteroffiziere erwarb sich auf dem Flugplatz Ludwigsfelde bei Leipzig der Unteroffizier Steinbock.

Durch Stürme sind in Norddeutschland und England schwere Schäden entstanden.

Dänemark, Schweden und Norwegen haben Neutralitätsregeln festgelegt. Keine der drei Regierungen soll eine Aenderung vornehmen, ohne die beiden anderen vorher davon unterrichtet zu haben.

**Aus Stadt und Land.**

Wertblatt für den 28. Dezember.

Sonnenaufgang 8<sup>59</sup> | Monduntergang 11<sup>07</sup> B.  
Sonnenuntergang 9<sup>50</sup> | Mondaufgang 9<sup>59</sup> B.

1812 Komponist Julius Niek in Berlin geb. — 1835 Dichter Daniel Stöber in Straßburg geb. — 1840 Österreichischer Dramatiker Franz Klein in Alkambach geb. — 1848 Maler Emil Reibe zu Königberg i. Pr. geb. — 1849 Pfalz Graf Ernst v. Bismarck in Berlin geb. — 1859 Englischer Geschichtsschreiber Thomas Babington Lord Macaulay in Remington geb. — 1864 Französischer Dichter Henri de Régnier in Vaucluse geb. — 1908 Großes Erdbeben in Unteritalien und auf Sicilien: Zerstörung der Städte Messina und Reggio.

Der König hat auf das Gesuch des Königlich Sächsischen Militärvereinsbundes allergnädigst geruht, die von

diesem geplante öffentliche Geldsammlung zum Besten der deutschen Veteranen aus dem Feldzuge bis mit 1870/71 und der Kämpfer in China und Afrika sowie in den deutschen Kolonien durch Verkauf von Kornblumen am 2. September 1913 unter Seinen Schutz zu nehmen. Das Ministerium des Innern erteilt deshalb die erforderliche Genehmigung für das ganze Land zur öffentlichen Geldsammlung mittels Verkaufs von Kornblumen am 2. September 1913 allen Königlich Sächsischen Militärvereinen auf den von ihnen veranstalteten öffentlichen Festlichkeiten und in öffentlichen Wirtschaften. Soweit diese Festlichkeiten genehmigungspflichtig sind, bedarf es, ebenso wie zur Sammlung auf öffentlichen Straßen und Plätzen, der Genehmigung der örtlich zuständigen Behörden. Die Genehmigung wird an die Bedingung geknüpft, daß 1. zur Vermeidung von Mißbrauch die zum Verkauf gelangende Blume eine möglichst eigenartige Gestalt erhält und die Vergebung der Bestellungen auf Herstellung der erforderlichen Blumen von einer Stelle aus erfolgt; 2. mit den mit der Lieferung beauftragten Gewerbetreibenden der den Heimarbeitern für ein Gros Blumen zu zahlende Lohn vereinbart und ihnen die Verpflichtung auferlegt wird, für eine angemessene Bekanntmachung dieser Lohnsäge durch Aushängen von Lohntafeln an den Ausgabestellen und in sonst geeigneter Weise zu sorgen, sowie die Nachprüfung, daß die Löhne den Arbeitern ausgezahlt worden sind, zu gestalten und zu erleichtern; 3. zur Durchführung der vorstehenden Bedingungen die Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Kreishauptmannschaft Dresden, Fräulein Dose, von den Veranlassern zugezogen wird.

Der sächsische Staat kauft weiter Kohlenfelder. Die sächsische Staatsregierung, die unlängst in Breitingen bei Leipzig größere Ländereien zum Erwerb von Kohlenfeldern ankaufte, verhandelt gegenwärtig mit den Besitzern in der angrenzenden Gegend in Sachsen-Altenburg, um sich die dortigen Kohlenlager gleichfalls zu sichern.

Staatliche Schlachtviehvericherung. In der am 10. Dezember unter Vorsitz des Präsidenten der königlichen Brandversicherungskammer im Verwaltungsgebäude der letzteren abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Anstalt für staatliche Schlachtviehvericherung wurde beschlossen, dem Königlich sächsischen Ministerium des Innern die nach § 5 des Schlachtviehvericherungsgesetzes von den Besitzern von Schlachtvieh vor deren Schlachtung zu entrichtenden Beiträge für 1913 auf Grund der vorgelegten Abrechnung über die letzten drei Jahre in gleicher Höhe wie für 1912 vorzuschlagen. Sie werden demnach 3 Mark für ein männliches Rind, 5 Mark für ein weibliches Rind und 70 Pfennig für ein Schwein betragen. Zum Schluss entwarf der Vorsitzende noch ein kurzes Bild über die am 1. Januar 1913 ins Leben tretende staatliche Pferdeversicherung, deren Einrichtung der Anstalt als besonderer Geschäftszweig übertragen worden ist.

Der Landeshaushalt für das Königreich Sachsen hat in seinem Haushaltsplan auf das Jahr 1913 in der Hauptklasse die Einnahmen mit 193900 Mark, die Ausgaben mit 105325 Mark und den Ueberschuß mit 88575 M. eingestellt. Danach sind im Vergleich zum Vorjahre die Einnahmen und der Ueberschuß wesentlich niedriger, die Ausgaben aber um rund 7500 Mark höher. Unter den

Einnahmen figurieren als Hauptposten 160900 Mark mutmaßlicher Bestand aus dem Jahre 1912, 12000 Mark Staatszuschuß, 2100 Mark Beihilfe des Ministeriums des Innern zur Herausgabe von Saatenstandsberichten und 2500 Mark Beihilfe des Ministeriums des Innern zum Amtsblatt des Landeskulturrates. Aus den Erläuterungen zu den Ausgaben sowie aus diesen selbst ist zu ersehen, daß der Landeskulturrat am 1. April 1913 seine Kasse in das Grundbuch Sidonienstraße 14 verlegen wird. Für Kurse sind eingestellt 330 Mark für den Kurus in der Maschinenkunde, 1600 Mark für voraussichtlich drei Kurse zur Ausbildung von Rindviehkontrollbeamten, 150 Mark Beitrag zum forstlichen Lehrgang, 1000 Mark für den Oberschweizerkursus und 2000 Mark für die neugeschaffenen Wanderkurse für Haushaltlehre. Da die Samenkontrolle in immer steigendem Maße in Anspruch genommen wird, ist der Beitrag zu dieser Institution auf 550 Mark erhöht worden. Die Einstellung für die Saatenstandsberichte beträgt 2100 Mark und die für die Maschinenprüfstation 500 Mark. Ferner finden sich noch Posten von je 5000 M. für Saatbaustellen und zur Entschädigung der Mitglieder von Notierungskommissionen, 500 Mark Beiträge an Vereinigungen und 300 Mark für die Fischzucht. Die Sonderklassen des Landeskulturrates zeigen im Voranschlag für 1913 folgendes Bild: Es schließen ab die Kasse der Düngerkontrolle mit 33020 Mark Einnahmen, 29250 M. Ausgaben und 3770 M. Ueberschuß, die Kasse der Futtermittelkontrolle mit 16100 M. Einnahmen, 15050 M. Ausgaben und 1050 M. Ueberschuß, die Kasse der Samenkontrolle mit 1543 M. Einnahmen, 1515 M. Ausgaben und 28 Mark Ueberschuß, die Kasse des Arbeiternachweises mit 53400 M. Einnahmen, 50400 M. Ausgaben und 3000 M. Ueberschuß und die Kasse der Maschinenprüfstation mit 1140 M. Einnahmen, 660 M. Ausgaben und 480 M. Ueberschuß. Alle diese Zahlen geben ein Bild der laufenden Arbeit der landwirtschaftlichen Interessenvertretung in Sachsen.

Prozentuales über die Zunahme des Protestantismus in Böhmen. Die Bevölkerung Böhmens wuchs von 1881 bis 1890 um 5,15 Prozent, von 1891 bis 1900 um 8,14 und von 1901 bis 1910 um 7,13 Prozent. Die römisch-katholische Bevölkerung wuchs in diesen Abschnitten um 5,11, um 8,07 und um 6,77 Prozent. Dagegen wuchs die evangelische Bevölkerung in den gleichen Abschnitten um 7,82, um 20,06 und um 34,91 Prozent.

Was ist ein Inserat? Nach dem Aussprache eines routinierten Geschäftsmannes, dessen Namen in Berlin von mehr als hundert Filialläden herabdrückt, ist ein Inserat: Ein auf fünf Zeilen zusammengebrückter Extrakt von fünf Schaufenstern. — Eine Anlage, bei der die Finken das angewendete Kapital übersteigen. — Ein Beweis für die Allmacht der Druckerschwärze. — Das notwendigste Hilfsmittel für jeden Vorwärtstrebenden. — Ein überflüssiges Ding für alle, die es im Leben nicht besser haben wollen.

Das Weihnachtsfest ist vorüber und hat hoffentlich allen unseren Lesern frohe und vergnügte Stunden bereitet, manchen still gehegten Wunsch erfüllt und Sorge und Trübsal für dreimal vierundzwanzig Stunden völlig zum Schweigen gebracht. Fehlte uns auch das rechte eilige Winterwetter, das mit seiner Kälte die Menschen gewalt-

Der König hat auf das Gesuch des Königlich Sächsischen Militärvereinsbundes allergnädigst geruht, die von